

Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Bildung des „Gemeinsamen Gutachterausschusses Unteres Remstal“

Die Stadt Fellbach, die Stadt Weinstadt und die Gemeinde Kernen im Remstal haben aufgrund von § 1 Abs. 1 Satz 2 der Verordnung der Landesregierung über die Gutachterausschüsse, Kaufpreissammlungen und Bodenrichtwerte nach dem Baugesetzbuch (Gutachterausschussverordnung – GuAVO) in Verbindung mit § 25 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (GKZ) mit Datum vom 09.03.2020 eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Bildung des Gemeinsamen Gutachterausschusses „Unteres Remstal“ geschlossen.

§ 10 der Vereinbarung wird wie folgt geändert:

§ 10 Schlussbestimmungen

(1) Diese Vereinbarung tritt nach der Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde und der öffentlichen Bekanntmachung zum **01.01.2021** in Kraft. Die öffentliche Bekanntmachung hat im Fellbacher Stadtanzeiger und in den Mitteilungsblättern der Mitgliedsgemeinden zu erfolgen.

(2) Änderungen/Ergänzungen der vorliegenden Vereinbarung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

Für die Stadt Fellbach

Gabriele Zull
Oberbürgermeisterin

Für die Stadt Weinstadt

Michael Scharmann
Oberbürgermeister

Für die Gemeinde Kernen im Remstal

Benedikt Paulowitsch
Bürgermeister